

language**wire**

**ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Anlage 2

ABSCHNITT I – ALLGEMEINE BEDINGUNGEN	2
1. EINFÜHRUNG UND STRUKTUR	2
2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	2
3. DIE DIENSTLEISTUNGEN	4
4. EINSATZ VON UNTERAUFTRAGNEHMERN	4
5. BESTELLUNGEN	4
6. ÄNDERUNGEN	5
7. ZUSAMMENARBEIT DER PARTEIEN	5
8. DIENSTLEISTUNGEN DRITTER	5
9. PREISE	6
10. RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	6
11. VERTRAGSVERLETZUNG UND ABHILFE	7
12. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG	8
13. RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS	8
14. VERLETZUNG DER RECHTE DRITTER	9
15. KÜNDIGUNG	10
16. HÖHERE GEWALT UND SCHWERWIEGENDE EREIGNISSE	10
17. DATEN UND SICHERHEIT	11
18. PERSONENBEZOGENE DATEN DES KUNDEN	11
19. VERTRAULICHKEIT	11
20. REFERENZEN	12
21. ÜBERLASSUNG	12
22. EINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN IM GLOBALEN HANDEL UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG ...	12
23. ANWENDBARES RECHT UND STREITBEILEGUNG	12
24. NICHTVERZICHT, SALVATORISCHE KLAUSEL UND FORTBESTAND DER BEDINGUNGEN	13
ABSCHNITT II – FACHDIENSTLEISTUNGEN (DIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN)	14
1. EINLEITUNG	14
2. DIE FACHDIENSTLEISTUNGEN	14
3. ZEITPLAN UND LIEFERUNG	14
4. PERSONAL	14
5. KUNDENVALIDIERUNG	14
6. PREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	15
ABSCHNITT III – LÖSUNGEN (DIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN)	16
1. EINLEITUNG	16
2. DIE DIENSTLEISTUNGEN	16
3. BENUTZERRECHTE	17
4. RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS	17
5. GARANTIEN	17
6. PRÜFUNG UND INFORMATIONEN	18
7. SYSTEMVORAUSSETZUNGEN	18
8. ZEITPLAN UND LIEFERUNG	18
9. ÄNDERUNGEN	18
10. KÜNDIGUNG	18



ABSCHNITT I – ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. EINFÜHRUNG UND STRUKTUR

- 1.1. Abschnitt I – Allgemeine Bedingungen gilt grundsätzlich für alle von LanguageWire erbrachten Dienstleistungen, während Abschnitt II – Fachdienstleistungen (Dienstleistungsbedingungen) und Abschnitt III – Lösungen (Dienstleistungsbedingungen) zusätzliche Bedingungen enthalten, die für bestimmte Arten von Dienstleistungen Vorrang vor Abschnitt I haben.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 2.1. Die nachstehenden Definitionen haben in allen Verträgen, Anlagen und Bestellungen, die von den Parteien vereinbart werden, dieselbe Bedeutung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Begriffsbestimmung	Beschreibung
Vertrag	Ein Vertrag zwischen LanguageWire und dem Kunden, der zusätzliche Bedingungen enthält, die für die geschäftliche Zusammenarbeit gelten, einschließlich aller zugehörigen Anlagen und Bestellungen.
Kunde	Die juristische Person, die Dienstleistungen von LanguageWire erwirbt.
Vertrauliche Informationen	Informationen, die schriftlich, mündlich, visuell oder auf andere Weise zwischen den Parteien offengelegt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen über finanzielle, technische, betriebliche, administrative, geschäftliche, unternehmerische oder kommerzielle Aspekte der Partei(en) sowie alle anderen Arten von Informationen, Daten und Know-how in Bezug auf die geschäftliche Zusammenarbeit, auf Dienstleistungen oder Produkte.
Kundenmaterial	Alle Materialien, Texte, Bilder, Dokumente oder Unterlagen, die LanguageWire vom Kunden im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden.
Kundenvalidierung	Der Validierungsprozess, den der Kunde gemäß dem Vertrag oder wie in einer spezifischen Bestellung ausdrücklich vereinbart durchführen muss.
Datenverarbeitungsvertrag	Der Datenverarbeitungsvertrag, der die Verarbeitung personenbezogener Daten durch LanguageWire im Auftrag des Kunden regelt, dargelegt in Anlage 3.
Allgemeine Geschäftsbedingungen	Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von LanguageWire, einschließlich etwaiger Abweichungen, die in einem Vertrag oder standardmäßig, wie sie von Zeit zu Zeit auf der Website von LanguageWire zur Verfügung gestellt werden, festgelegt sind.
LanguageWire	Die juristische Person von LanguageWire, die die Dienstleistungen für den Kunden erbringt.

LanguageWire-Plattform	Die proprietäre cloudbasierte Plattform von LanguageWire, die die Bestellung und Workflows der verschiedenen von LanguageWire bereitgestellten Dienstleistungen verwaltet.
Bestellung	Ein von den Parteien geschlossener Vertrag, in dem die zu erbringenden Dienstleistungen, der Lieferzeitpunkt (falls anwendbar), die Preise und/oder speziellen Bedingungen (falls anwendbar) für die Erbringung der Dienstleistungen festgelegt sind, z. B. für ein Projekt, das über die LanguageWire-Plattform bestellt wurde.
Partei/Parteien	LanguageWire und der Kunde entweder einzeln oder gemeinsam.
Preisgestaltungs- und Dienstleistungsbeschreibung	Die Preisgestaltungs- und Dienstleistungsbeschreibung, in der die angebotenen Dienstleistungen und die zwischen den Parteien vereinbarten Preise beschrieben sind, und die entweder in einer Anlage zu einem Vertrag enthalten sind oder von Zeit zu Zeit auf der LanguageWire-Plattform zur Verfügung gestellt werden.
Fachdienstleistungen	Von LanguageWire erbrachte Beratungsdienstleistungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Übersetzungsdienstleistungen, Schulungen, Integration, Anwendungsentwicklung, Projektmanagement, Implementierung, Scripting, Datenübertragung und Dokumentation sowie die Ergebnisse und Lieferungen, die als Teil davon bereitgestellt werden.
Dienstleistungen	Ein Oberbegriff für die Lösungen, Fachdienstleistungen, Produkte und Ergebnisse, die von LanguageWire bereitgestellt und/oder geliefert werden, wie jeweils in einer Bestellung vereinbart.
Lösungen	Die Technologielösungen von LanguageWire, die dem Kunden als Teil der Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden.
Unterlauftragnehmer	Dritte, die von LanguageWire beauftragt werden, die Dienstleistungen im Namen von LanguageWire ganz oder teilweise zu erbringen, z. B. freiberufliche Übersetzer, die nicht bei LanguageWire angestellt sind.
Dienstleistungen Dritter	Dienste von Dritten, die als Teil der Dienstleistungen verwendet oder integriert werden können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf standardisierte Dienste oder Produkte wie Betriebsumgebungen, Hosting, Online-Dienste, Plattformen, Software, Hardware, Daten, Dokumentation oder andere derartige Dienste.
Arbeitsergebnis	Das Ergebnis und/oder das Resultat, das dem Kunden geliefert wurde, z. B. Übersetzungen von Kundenmaterial bei der Erbringung der von LanguageWire erbrachten Dienstleistungen.

3. DIE DIENSTLEISTUNGEN

- 3.1. Die Dienstleistungen sind in dem geltenden und relevanten Vertrag, der Bestellung und der Preisgestaltungs- und Dienstleistungsbeschreibung in Bezug auf Umfang, Quantität und Qualität sowie alle diesbezüglichen Erwartungen umfassend beschrieben.
- 3.2. Die Dienstleistungen umfassen kein Projektmanagement, keine Dokumentation, keinen Support, keine Schulung und keine Wartung, es sei denn, dies ist ausdrücklich im Vertrag oder in einer Bestellung festgelegt.
- 3.3. Die Dienstleistungen müssen in Übereinstimmung mit anerkannten und allgemein anerkannten bewährten Praktiken in der Branche, in der LanguageWire tätig ist, erbracht werden.
- 3.4. Sofern in einer Bestellung nicht anders angegeben, kann LanguageWire entscheiden, wie die Dienstleistungen strukturiert und bereitgestellt werden, einschließlich der Wahl der Methoden, des Designs und der Funktionalität unter gebührender Berücksichtigung des geltenden Vertrags zwischen den Parteien.
- 3.5. Die Lieferung gilt für jeden Teil der Dienstleistungen als erfolgt, sobald entweder die Kundvalidierung durchgeführt wurde oder die Dienstleistung oder das Arbeitsergebnis dem Kunden zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird, sofern in einer Bestellung nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
- 3.6. Das Risiko des Arbeitsergebnisses geht zum Zeitpunkt der Lieferung auf den Kunden über, und LanguageWire ist nicht verpflichtet, Sicherungskopien der gelieferten Arbeitsergebnisse aufzubewahren.
- 3.7. Wenn LanguageWire während der Laufzeit des Vertrags Dienstleistungen einstellt, die kontinuierlich in Übereinstimmung mit einer Bestellung erbracht werden, muss LanguageWire den Kunden so bald wie möglich, jedoch mindestens 180 Tage vor einer solchen Einstellung schriftlich benachrichtigen und kann nach eigenem Ermessen entweder:
 - a. die eingestellten Dienstleistungen durch vergleichbare Dienstleistungen ersetzen; oder
 - b. die eingestellten Dienstleistungen kündigen.

4. EINSATZ VON UNTERAUFTRAGNEHMERN

- 4.1. LanguageWire kann Unterauftragnehmer für die Erbringung der Dienstleistungen einsetzen.
- 4.2. LanguageWire trägt die direkte Verantwortung für die von einem Unterauftragnehmer erbrachten Dienstleistungen, so als ob diese von LanguageWire selbst durchgeführt worden wären.

5. BESTELLUNGEN

- 5.1. Jede Bestellung stellt eine von anderen Bestellungen getrennte Einzelvereinbarung dar, die die in dem Vertrag und in dieser Anlage festgelegten Bedingungen enthält.
- 5.2. Bestellungen können per E-Mail, über die LanguageWire-Plattform oder auf andere Weise schriftlich übermittelt werden, wodurch eine verbindliche Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen zwischen den Parteien geschlossen wird.
- 5.3. Die Parteien sind zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, eine Bestellung abzuschließen.
- 5.4. Es gibt keine Wechselwirkungen zwischen Bestellungen oder zwischen verschiedenen Arten von Dienstleistungen bzw. Fachdienstleistungen oder Lösungen, die im Rahmen derselben Bestellung erbracht werden. Dementsprechend haben Verstöße, Mängel, Verzögerungen oder Kündigungen aus Gründen, die für eine Art von Dienstleistung, die im Rahmen einer Bestellung erbracht oder zur Verfügung gestellt wird, relevant sind, keine Auswirkungen auf die anderen Arten von

Dienstleistungen, die im Rahmen derselben oder einer anderen Bestellung erbracht werden.

- 5.5. Die Kündigung eines Vertrags (aus welchem Grund auch immer) hat keinen Einfluss auf eine Bestellung. Im Falle der Kündigung eines Vertrags erbringt LanguageWire die Dienstleistungen weiterhin gemäß einer bereits vereinbarten Bestellung.

6. ÄNDERUNGEN

- 6.1. Änderungen an dem Vertrag oder an einer Bestellung bedürfen der Schriftform (z.B. digital oder per E-Mail) sowie der Zustimmung der Parteien.
- 6.2. Falls eine Änderung der geltenden Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien des Kunden wesentliche Auswirkungen auf die Erbringung der Dienstleistungen hat, wird dies als vom Kunden vorgeschlagene Änderung behandelt.

7. ZUSAMMENARBEIT DER PARTEIEN

- 7.1. Die Parteien müssen in gutem Glauben auf flexible und kooperative Weise zur Erfüllung des Vertrags beitragen, die für die rechtzeitige Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist.
- 7.2. Die schriftliche Kommunikation der Parteien kann ohne formale Anforderungen erfolgen, per E-Mail oder über eine digitale Plattform oder ein anderes Kommunikationstool von LanguageWire.
- 7.3. Der Kunde ist verpflichtet, wie in dem Vertrag festgelegt und wie von LanguageWire von Zeit zu Zeit verlangt oder wie vernünftigerweise erwartet werden kann, mitzuwirken, einschließlich im Hinblick auf die Entscheidungsfindung und die Bereitstellung von Ressourcen, die für die Erbringung der Dienstleistungen durch LanguageWire erforderlich sein können.
- 7.4. Soweit es für die Erbringung der Dienstleistungen durch LanguageWire erforderlich, ist der Kunde dafür verantwortlich, die notwendigen Genehmigungen, Lizenzen, Autorisierungen, Zustimmungen und/oder Freigaben einzuholen, damit LanguageWire in der Lage ist: (a) Zugang zu den Standorten, der Infrastruktur und den Mitarbeitern des Kunden zu haben und (b) Software, Hardware und andere vom Kunden bereitgestellte oder zur Verfügung gestellte Materialien zu nutzen, darauf zuzugreifen, zu pflegen und zu modifizieren.
- 7.5. Der Kunde muss das Risiko eines Verlusts oder einer Beschädigung der IT-Systeme des Kunden minimieren, unter anderem durch die Durchführung einer ausreichenden Datensicherung und die Sicherstellung, dass LanguageWire schriftlich über alle Sicherheitsvorschriften oder andere Richtlinien informiert wird, die für die IT-Systeme und die Infrastruktur des Kunden gelten können, bevor LanguageWire Zugang zu diesen gewährt wird.
- 7.6. Wenn die vom Kunden bereitgestellten Informationen ungenau oder unvollständig sind und dies dazu führt, dass LanguageWire seine Verpflichtungen nicht nachkommt, vereinbaren die Parteien, die notwendigen und angemessenen Änderungen an dem/den betroffenen Teil(en) der Dienstleistungen und/oder des Vertrags in gutem Glauben auszuhandeln.

8. DIENSTLEISTUNGEN DRITTER

- 8.1. Die von LanguageWire erbrachten Dienstleistungen können von der Verfügbarkeit oder Funktionalität von Dienstleistungen Dritter abhängig sein, und die Anforderungen an die Dienstleistungen Dritter werden von LanguageWire in der Preisgestaltungs- und Dienstleistungsbeschreibung oder der entsprechenden Bestellung beschrieben.
- 8.2. Der Kunde ist verantwortlich für den Erwerb und die Aufrechterhaltung des Nutzungsrechts an allen Dienstleistungen Dritter, die LanguageWire zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen benötigt.
- 8.3. Dienstleistungen Dritter können den geltenden Dienstleistungsbedingungen/Lizenzbedingungen

des Drittanbieters unterliegen, und diese Dienstleistungsbedingungen/Lizenzbedingungen, einschließlich Nutzungsrechte und Haftungsbeschränkungen, gelten als vom Kunden akzeptiert und haben Vorrang vor dem Vertrag über die Dienstleistungen Dritter.

- 8.4. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen übernimmt LanguageWire keinerlei Haftung für Dienstleistungen Dritter, weder hinsichtlich Verfügbarkeit, Funktionalität, Aktualisierungen, Änderungen oder Mängeln. Die von LanguageWire gelieferten Dienstleistungen Dritter werden ausschließlich im Ist-Zustand geliefert, und die einzige Verantwortung von LanguageWire in Bezug auf die Dienstleistungen Dritter besteht darin, jede vom Kunden erhaltene Fehlermeldung an die Drittpartei oder den entsprechenden Distributor weiterzuleiten.

9. PREISE

- 9.1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und anderer Steuern/Abgaben und werden in der Währung fakturiert, die in dem Vertrag, der jeweiligen Bestellung oder der jeweils gültigen Preisliste von LanguageWire angegeben ist.
- 9.2. Die Dienstleistungen werden gegen die tatsächliche Zahlung des Kunden erbracht. Dienstleistungen, für die in dem Vertrag oder in einer Bestellung kein Preis angegeben ist, werden gegen eine Vergütung erbracht, die auf der Grundlage von Zeit und Material in Übereinstimmung mit der tatsächlichen Anzahl von Stunden und Materialien, die für die Erbringung der Dienstleistung aufgewendet wurden, oder der tatsächlichen Anzahl von übersetzten Wörtern und in Übereinstimmung mit entweder einer zwischen den Parteien vereinbarten Preisgestaltungs- und Dienstleistungsbeschreibung oder der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisliste von LanguageWire berechnet wird.
- 9.3. LanguageWire ist berechtigt, die in der Preisgestaltungs- und Dienstleistungsbeschreibung angegebenen Preise jährlich nach vorheriger schriftlicher Ankündigung entsprechend der aggregierten prozentualen Veränderung, die sich für die Europäische Union seit der letzten Preisanpassung aus dem harmonisierten Verbraucherpreisindex (HICP/tec00027) von Eurostat ergibt, anzupassen.
- 9.4. Änderungen der Kosten von LanguageWire aufgrund externer Umstände, einschließlich in Bezug auf Wechselkurse, Versicherungs- und Beförderungsgebühren, Preisänderungen für Dienstleistungen Dritter usw., erlauben es LanguageWire, die Preise in der Preisgestaltungs- und Dienstleistungsbeschreibung nach vorheriger schriftlicher Mitteilung um die Nettoauswirkungen der Änderungen weiter anzupassen.
- 9.5. Preisanpassungen gemäß Klausel 9.3 und Klausel 9.4 gelten für Dienstleistungen, die dem Kunden auf wiederkehrender Basis gemäß einer bestehenden Bestellung sowie aller zukünftigen Bestellungen erbracht werden.

10. RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 10.1. LanguageWire kann dem Kunden wiederkehrende Dienstleistungen sowie Festpreis-Dienstleistungen im Voraus in Rechnung stellen. Alle anderen Dienstleistungen werden monatlich rückwirkend in Rechnung gestellt.
- 10.2. Jede Partei ist für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Mehrwertsteuer und andere Steuern/Abgaben selbst verantwortlich.
- 10.3. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum.
- 10.4. Zinsen auf überfällige Zahlungen fallen gemäß geltendem Recht an.
- 10.5. Eine Aufrechnung mit von LanguageWire fakturierten Beträgen ist nicht zulässig.
- 10.6. LanguageWire kann eine Vorauszahlung oder angemessene Sicherheit in Form einer

Bankgarantie durch ein renommiertes Finanzinstitut in Höhe der geschätzten Zahlungen für die Dienstleistungen als Bedingung für die (fortgesetzte) Lieferung dieser Dienstleistungen verlangen.

11. VERTRAGSVERLETZUNG UND ABHILFE

Verletzung

- 11.1. Der Kunde hat die Dienstleistungen unverzüglich nach erfolgter Lieferung zu prüfen.
- 11.2. Jede Partei muss die andere Partei schriftlich über jede tatsächliche oder erwartete Vertragsverletzung informieren und sich auf kooperative Weise bemühen, die nachteiligen Auswirkungen einer solchen Verletzung zu begrenzen.
- 11.3. Eine Dienstleistung ist mangelhaft, wenn sie nicht dem entspricht, was zwischen den Parteien in der betreffenden Bestellung vereinbart wurde, oder was der Kunde vernünftigerweise von einem vergleichbaren Fachanbieter innerhalb der Branche von LanguageWire erwarten kann.
- 11.4. Eine Dienstleistung ist im Verzug, wenn der Lieferzeitpunkt später als der in der Bestellung einvernehmlich festgelegte vereinbarte Liefertermin für diese Dienstleistung liegt.
- 11.5. Ist eine Partei aufgrund von Umständen, die die andere Partei zu vertreten hat, an der Erfüllung ihrer Pflichten gehindert, kann diese Partei jeden davon betroffenen Liefertermin um die Dauer des Verzugsereignisses verschieben.
- 11.6. Ist ein Verzug im Wesentlichen auf Umstände zurückzuführen, die dem Kunden zuzuschreiben sind, werden die betroffenen Zahlungen gemäß dem Vertrag in Rechnung gestellt, unabhängig davon, ob die Zahlung an die Erbringung bestimmter Dienstleistungen, Meilensteine, Tests usw. geknüpft ist, die im Verzug sind.
- 11.7. Die Benachrichtigung über eine Vertragsverletzung entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, die in Rechnung gestellten Beträge bei Fälligkeit zu bezahlen.
- 11.8. Das Versäumnis des Kunden, ausstehende Beträge zu zahlen (mit Ausnahme von ausstehenden Beträgen, die in gutem Glauben bestritten werden), gilt als wesentliche Vertragsverletzung.
- 11.9. LanguageWire kann Dienstleistungen zurückhalten oder aussetzen, wenn sich die Zahlung für die Dienstleistungen verzögert, jedoch nur, wenn LanguageWire im Voraus eine schriftliche Mahnung ausgesprochen hat und der Zahlungsverzug bei Ablauf der mitgeteilten Frist nicht vollständig behoben ist.

Abhilfe

- 11.10. Das Recht des Kunden, von LanguageWire die Behebung einer Vertragsverletzung, einschließlich von Mängeln und Verzögerungen, zu verlangen, erlischt, wenn der Kunde LanguageWire nicht unverzüglich nach Entdeckung der Vertragsverletzung oder dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Vertragsverletzung hätte entdecken müssen, schriftlich davon in Kenntnis setzt.
- 11.11. Wenn eine Partei über einen von ihr begangenen Vertragsverstoß benachrichtigt wird oder selbst davon Kenntnis erlangt, ist die Partei berechtigt und verpflichtet, den Vertragsverstoß ohne unangemessene Verzögerung zu beheben.
- 11.12. Die Abhilfe umfasst die Zahlung aller ausstehenden Beträge und die Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen zur Behebung eines Mangels oder eines Verzugs und die Sicherstellung der Wiederherstellung der Dienstleistungen.
- 11.13. Mängel können nach alleinigem Ermessen von LanguageWire durch Nachbesserung oder Austausch behoben werden.

- 11.14. Wenn der Verstoß nicht ohne unangemessene Verzögerung behoben werden kann, müssen die Parteien in gutem Glauben einen Plan für die Behebung der Vertragsverletzung und einen angemessenen Workaround erörtern.
- 11.15. Soweit eine Partei eine Vertragsverletzung nicht behebt, kann die nicht verletzende Partei dem Vertrag entsprechend Schadensersatz verlangen.

12. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 12.1. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen erlischt die Haftung von LanguageWire für Verletzungen, einschließlich für Mängel und Verzögerungen, 12 Monate nach Erbringung der Dienstleistungen, es sei denn, der Kunde hat LanguageWire schriftlich über die Verletzung informiert.
- 12.2. Keine der Parteien haftet für indirekte oder Folgeverluste oder -schäden, einschließlich entgangener Gewinne oder Einnahmen, Verlust erwarteter Einnahmen, Betriebsverluste, Verlust des Geschäfts- oder Firmenwerts, Betriebsunterbrechung, verminderten Geschäftswert oder Verlust von Daten (mit Ausnahme der direkten Wiederherstellungskosten für Daten, für die die haftende Partei eine Sicherungsverantwortung trägt). Der entgangene Umsatz von LanguageWire im Rahmen einer vereinbarten Bestellung gilt als direkter Verlust.
- 12.3. Die Gesamthaftung jeder Partei in Bezug auf alle Angelegenheiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Bestellung während eines Zeitraums von 12 Monaten ergeben, sei es aufgrund von Vertrag, Entschädigung, Gesetz, Billigkeitsrecht oder anderweitig, ist auf einen Betrag begrenzt, der 100 % der vom Kunden an LanguageWire im Rahmen der Bestellung während desselben Zeitraums gezahlten oder fälligen Zahlungen entspricht.
- 12.4. LanguageWire haftet unter keinen Umständen für Verluste oder Schäden, die auf mangelnde Schulung des Kunden, die Nutzung der Dienstleistungen, außer wie in der bereitgestellten Dokumentation beschrieben, oder die Implementierung, Änderung oder Beeinträchtigung der Dienstleistungen durch den Kunden oder Dritte zurückzuführen sind.
- 12.5. LanguageWire haftet nicht für Verletzungen, die durch den Kunden, seine Beschäftigten, seine Vertreter oder Lieferanten verursacht werden. Diese Haftungsfreistellung umfasst auch das angemessene Vertrauen von LanguageWire auf Anweisungen, Genehmigungen, Freigaben oder Informationen, die der Kunde bereitstellt.
- 12.6. Die Haftungsbeschränkung in Klausel 12.3 beschränkt nicht die Haftung einer Partei in Bezug auf:
- Verluste, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden können und nicht abbedungen werden können;
 - Produkthaftung im Zusammenhang mit Tod oder Körperverletzung;
 - Ansprüche aufgrund der Verletzung des Rechts des geistigen Eigentums Dritter;
 - Ansprüche von betroffenen Personen gemäß Artikel 82 der Datenschutz-Grundverordnung;
 - Verletzung der vertraglich festgelegten Vertraulichkeitsverpflichtungen; und
 - grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten oder Betrug.

13. RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS

- 13.1. LanguageWire bestätigt, dass der Kunde Eigentümer des Kundenmaterials ist.
- 13.2. Der Kunde erkennt an, dass LanguageWire (oder ein Dritter, der Teile der Lösungen geliefert hat) alle Rechte an den Lösungen besitzt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Eigentumsrechte und Rechte des geistigen Eigentums.
- 13.3. Der Kunde garantiert und sichert zu, dass er alle Rechte des geistigen Eigentums oder

Nutzungsrechte an den Kundenmaterialien besitzt, die LanguageWire zur Erbringung der Dienstleistungen benötigt.

- 13.4. Während der Laufzeit des Vertrags und solange LanguageWire die Dienstleistungen erbringt, räumt der Kunde LanguageWire ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an dem Kundenmaterial ein, das für LanguageWire zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist.
- 13.5. Vorbehaltlich der tatsächlich erfolgten Zahlung für die Dienstleistungen überträgt LanguageWire dem Kunden die Rechte des geistigen Eigentums an dem gelieferten Arbeitsergebnis der für den Kunden erbrachten Dienstleistungen. Zur Klarstellung sei angemerkt: Dem Kunden werden keine Rechte an Tools, Methoden, Know-how oder Software übertragen, einschließlich der Lösungen oder Produkte, die LanguageWire bei der Erbringung der Dienstleistungen anwendet.
- 13.6. Der Kunde räumt LanguageWire ein unbefristetes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht ein, die allgemeinen Erkenntnisse aus dem Arbeitsergebnis und das von LanguageWire während der Erbringung der Dienstleistungen generierte Know-how zu nutzen, um LanguageWire die Verbesserung und Entwicklung seiner Dienstleistungen zu ermöglichen, vorausgesetzt, dass LanguageWire weiterhin die Vertraulichkeitsverpflichtungen in Bezug auf das Material des Kunden und die Rechte des geistigen Eigentums des Kunden einhält.
- 13.7. Unbeschadet anderslautender Bestimmungen gelten, soweit für die Lösungen, Produkte oder Dienstleistungen spezifische Lizenzbedingungen eines Dritten zur Anwendung kommen, diese spezifischen Lizenzbedingungen für die dem Kunden gewährte Lizenz anstelle der vorgenannten Klauseln.

14. VERLETZUNG DER RECHTE DRITTER

- 14.1. Eine Partei (die verteidigende Partei) muss die andere Partei (die betroffene Partei) gegen alle Ansprüche schad- und klaglos halten, wenn ein Dritter vorbringt, dass die Dienstleistungen die Rechte seines geistigen Eigentums verletzen, und ihm diese Rechte schließlich zugesprochen werden.
- 14.2. Voraussetzung für die Entschädigung ist, dass die betroffene Partei:
 - a. die verteidigende Partei unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche informiert und ihr somit die Möglichkeit gibt, Einwendungen dagegen vorzubringen;
 - b. der verteidigenden Partei alle vernünftigerweise angeforderten Informationen bereitstellt, mit ihr zusammenarbeitet und ihr die alleinige Befugnis zur Abwehr und Beilegung der geltend gemachten Ansprüche überträgt; und
 - c. keine Erklärungen abgibt, die sich nachteilig auf die Chancen einer Beilegung oder Abwehr der geltend gemachten Ansprüche auswirken könnten.
- 14.3. Die verteidigende Partei kann nach eigenem Ermessen eine gültige Lizenz für die verletzten Rechte des geistigen Eigentums erwerben oder die Verletzung beenden, indem sie die Dienstleistungen modifiziert oder durch eine Lösung ersetzt, die im Wesentlichen die gleiche Funktionalität aufweist wie diejenige, die die Rechte des geistigen Eigentums des Dritten verletzt.
- 14.4. Die Verpflichtungen der verteidigenden Partei gelten nicht, wenn der Anspruch oder die nachteilige rechtskräftige Gerichtsentscheidung auf Folgendem beruht:
 - a. die Nichteinhaltung des Vertrags durch die betroffene Partei;
 - b. die Integration der Dienstleistungen usw. durch die betroffene Partei in ein Produkt, einen Daten- oder Geschäftsprozess eines Dritten, einschließlich Add-ons oder Software Dritter; oder
 - c. die Verwendung der Dienstleistungen usw. für andere als die vorgesehenen Zwecke und/oder im Widerspruch zu den Gebrauchsanweisungen.

- 14.5. Die Bestimmungen in den Klauseln über die Verletzung von Rechten Dritter sind der einzige und ausschließliche Rechtsbehelf der betroffenen Partei in Bezug auf die Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums Dritter.

15. KÜNDIGUNG

- 15.1. Die Kündigung bedarf der Schriftform (z. B. digital oder per E-Mail).
- 15.2. Ein Vertrag oder eine Lösung, die kontinuierlich gemäß einer Bestellung zur Verfügung gestellt wird, kann von jeder Partei nach einer vorherigen schriftlichen Mitteilung von 6 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 15.3. Fachdienstleistungen, die gemäß einer Bestellung erbracht werden sollen, können nicht aus Gründen der Zweckmäßigkeit gekündigt werden, es sei denn, dies ist in der betreffenden Bestellung ausdrücklich vorgesehen.
- 15.4. Im Falle einer Kündigung aus Gründen der Zweckmäßigkeit durch den Kunden hat der Kunde folgende Zahlungen zu leisten:
- a. die Kosten, die bis zu dem Datum angefallen sind, an dem die Kündigung aus Gründen der Zweckmäßigkeit erfolgt;
 - b. die Dienstleistungen, die während der Kündigungsfrist erbracht wurden;
 - c. Leerlauf für zugewiesene Ressourcen, die nach vernünftigem Ermessen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht neu zugewiesen werden können, und
 - d. sonstige vertretbare und unvermeidbare Kosten, die anfallen.
- 15.5. Jede Partei kann den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen:
- a. Wenn die andere Partei eine wesentliche Verletzung begeht und die wesentliche Verletzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung der nicht verletzenden Partei behoben wurde;
 - b. wenn die andere Partei für eine wesentliche Vertragsverletzung verantwortlich ist, die nicht behoben werden kann; oder
 - c. im Falle der Insolvenz der anderen Partei vorbehaltlich des Rechts des Konkursverwalters, in den Vertrag in dem nach dem dänischen Insolvenzgesetz oder einem ähnlichen anwendbaren Gesetz zulässigen Umfang einzutreten.
- 15.6. Die Kündigung, gleich aus welchem Grund, gilt immer nur für die Zukunft (ex nunc).
- 15.7. Eine Kündigung, gleich aus welchem Grund, führt nicht zur Rückzahlung von geleisteten Zahlungen.

16. HÖHERE GEWALT UND SCHWERWIEGENDE EREIGNISSE

- 16.1. Keine Partei verstößt gegen eine Verpflichtung in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem sie aufgrund höherer Gewalt oder eines schwerwiegenden Ereignisses an der Erfüllung dieser Verpflichtung gehindert ist.
- 16.2. Zu Ereignissen höherer Gewalt gehören Naturereignisse, Krieg, Mobilisierung, Gesundheits- und Sicherheitsbeschränkungen und Empfehlungen öffentlicher Behörden, Pandemien, Epidemien, Naturkatastrophen, Streiks, Aussperrungen, Brände, Schäden an Produktionsanlagen, Import- und Exportvorschriften und andere unvorhersehbare Umstände, die außerhalb der Kontrolle der betroffenen Partei liegen.
- 16.3. Schwerwiegende Ereignisse sind Situationen, in denen eine Partei aufgrund unvorhergesehener Umstände, die außerhalb der Kontrolle der betroffenen Partei liegen, nicht in der Lage ist, ihre

Verpflichtungen zu erfüllen, wie beispielsweise der Ausfall externer Cloud-Hosting-Dienste, Telekommunikationsdienste, der nicht von LanguageWire bereitgestellten Infrastruktur des Kunden, externe Sicherheitsereignisse (z. B. Hackerangriffe, Angriffe durch Computerviren oder andere destruktive Handlungen Dritter) und ähnliche Umstände (vorausgesetzt, dass das Ereignis nicht auf ein Versäumnis von LanguageWire zurückzuführen ist, einschließlich der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Sicherheitsanforderungen oder anderer angemessener Marktstandards für Sicherheitsanforderungen).

- 16.4. Im Falle eines schwerwiegenden Ereignisses werden die Parteien wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um das Ereignis so schnell wie möglich zu mindern oder zu überwinden. Wenn LanguageWire daran gehindert wird, die Dienstleistungen für einen längeren Zeitraum zu erbringen, der über das hinausgeht, was vernünftigerweise abgemildert werden kann, vereinbaren die Parteien, eine Änderung der betroffenen Bestellung in gutem Glauben auszuhandeln.

17. DATEN UND SICHERHEIT

- 17.1. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Sicherung seiner Daten verantwortlich. LanguageWire haftet unter keinen Umständen für den Verlust von Material des Kunden oder bereits gelieferter Arbeitsergebnisse, mit Ausnahme von Daten, für die LanguageWire im Rahmen eines Vertrags oder einer Bestellung ausdrücklich die Verantwortung für die Datensicherung übernommen hat.
- 17.2. Der Kunde ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten, die von LanguageWire bei der Nutzung der Dienstleistungen verarbeitet werden, sowie für die Übertragung, Migration und/oder Konvertierung der Daten des Kunden zu oder von den Dienstleistungen durch den Kunden verantwortlich.
- 17.3. LanguageWire implementiert und unterhält ein Niveau an Informationssicherheit, das den aktuellen Standards der Branche entspricht.

18. PERSONENBEZOGENE DATEN DES KUNDEN

- 18.1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sich vor der Übermittlung der personenbezogenen Daten an LanguageWire die rechtliche Grundlage zu beschaffen, die für die rechtmäßige Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch LanguageWire im Namen des Kunden erforderlich ist.
- 18.2. Wenn LanguageWire (als Auftragsverarbeiter) verpflichtet ist, personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden (als Verantwortlicher) zu verarbeiten, müssen die Parteien zunächst ein separater Datenverarbeitungsvertrag auf der Grundlage der Standardvorlage von LanguageWire abschließen. Bei Widersprüchen zu den Bestimmungen des Datenverarbeitungsvertrags oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Bestimmungen des Datenverarbeitungsvertrags Vorrang.

19. VERTRAULICHKEIT

- 19.1. Jede Partei ist verpflichtet, alle Informationen und Unterlagen usw. über die andere Partei, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrag und den Dienstleistungen erhält, in jeder Hinsicht vertraulich zu behandeln. Die Parteien bewahren und behandeln vertrauliche Informationen mit der gleichen Sorgfalt, mit der sie eigene vertrauliche Informationen behandeln, jedoch nicht weniger als mit angemessener Sorgfalt.
- 19.2. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen umfassen nicht:
- a. Informationen, die der empfangenden Partei ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit bekannt sind oder bekannt werden;
 - b. Informationen, die von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt werden;
 - c. Informationen, die der Öffentlichkeit bekannt sind.

- 19.3. Jede Partei darf vertrauliche Informationen nur dann an Dritte, einschließlich Unterauftragnehmer, Rechtsberater, Berater usw., weitergeben, wenn eine solche Weitergabe im Zusammenhang mit dem Vertrag oder den Dienstleistungen erforderlich ist und der Dritte vor der Weitergabe verbindliche Vertraulichkeitsverpflichtungen eingegangen ist, die mindestens den gleichen Schutz bieten wie die im Vorliegenden enthaltenen Verpflichtungen.
- 19.4. Die Parteien können vertrauliche Informationen offenlegen, soweit dies zwingend durch Gesetze oder Vorschriften oder durch eine vollstreckbare Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde erforderlich ist.
- 19.5. Jede Partei benachrichtigt die andere Partei unverzüglich im Falle eines unbefugten Zugriffs, einer unbefugten Nutzung oder Offenlegung der vertraulichen Informationen der anderen Partei.
- 19.6. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Beendigung der Geschäftsbeziehung aus welchem Grund auch immer zwischen LanguageWire und dem Kunden.

20. REFERENZEN

- 20.1. Jede Partei ist berechtigt, im Zusammenhang mit dem Vertrag oder seinem Gegenstand den Namen, die Warenzeichen, die Dienstleistungsmarken der anderen Partei zu verwenden oder durch Verweis in Medienmitteilungen, öffentlichen Ankündigungen oder öffentlichen Publikationen. Ungeachtet des Vorstehenden muss jede solche Verwendung auf positive und loyale Weise und in Übereinstimmung mit allen Designanweisungen erfolgen, einschließlich der Platzierung von Marken und Co-Branding usw.

21. ÜBERLASSUNG

- 21.1. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen kann LanguageWire nach eigenem Ermessen diesen Vertrag und die darin enthaltenen Rechte und Pflichten (a) an ein verbundenes Unternehmen von LanguageWire oder (b) im Rahmen der Veräußerung eines oder mehrerer seiner Gesellschaften, Geschäftseinheiten usw. an einen Dritten abtreten, erneuern oder übertragen.

22. EINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN IM GLOBALEN HANDEL UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

- 22.1. Wenn der Kunde eine Dienstleistung exportiert, importiert oder anderweitig überträgt, ist der Kunde dafür verantwortlich, die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten und alle erforderlichen Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigungen einzuholen.
- 22.2. Die Parteien müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einhalten. LanguageWire kann seine Vertragserfüllung aussetzen, soweit dies nach geltendem Recht erforderlich ist, und haftet nicht für eine solche Aussetzung der Dienstleistungen.

23. ANWENDBARES RECHT UND STREITBEILEGUNG

- 23.1. Der Vertrag unterliegt dänischem Recht und ist nach diesem auszulegen, mit Ausnahme von (a) allen Regeln, die zur Anwendung anderer als dänischer Rechtsvorschriften führen, und (b) dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 23.2. Alle Streitigkeiten und Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, einschließlich aller Streitigkeiten über dessen Bestehen, Gültigkeit oder Kündigung, werden durch ein Schiedsverfahren unter der Leitung des Dänischen Schiedsgerichtsinstituts gemäß der vom Vorstand des Dänischen Schiedsgerichtsinstituts verabschiedeten Schiedsgerichtsordnung am Sitz von LanguageWire endgültig entschieden.

24. NICHTVERZICHT, SALVATORISCHE KLAUSEL UND FORTBESTAND DER BEDINGUNGEN

- 24.1. Das Versäumnis von LanguageWire, ein vertragliches Recht auszuüben oder durchzusetzen, gilt nicht als Verzicht auf ein solches Recht zu einem späteren Zeitpunkt und hindert LanguageWire nicht daran, ein vertragliches Recht auf andere Weise oder zu einem späteren Zeitpunkt auszuüben.
- 24.2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages von einem zuständigen Gericht für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so wird diese Bestimmung vom Rest des Vertrages getrennt, der ansonsten in vollem Umfang in Kraft bleibt. Die Parteien werden sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung auszuhandeln, die im wesentlichen der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.
- 24.3. Alle Bestimmungen dieses Vertrags, die ihrer Natur nach die Kündigung oder den Ablauf dieses Vertrags überdauern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bestimmungen zur Vertraulichkeit, zu den Rechten des geistigen Eigentums und zur Freistellung, behalten ihre Verbindlichkeit und Gültigkeit für den Zeitraum, der erforderlich ist, um ihre volle Wirksamkeit zu entfalten.

ABSCHNITT II – FACHDIENSTLEISTUNGEN (DIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN)

1. EINLEITUNG

- 1.1. Diese Dienstleistungsbedingungen gelten für die Erbringung von Fachdienstleistungen durch LanguageWire.

2. DIE FACHDIENSTLEISTUNGEN

- 2.1. Fachdienstleistungen werden als professionelle Dienstleistungen erbracht, was bedeutet, dass LanguageWire eine Arbeitsleistung erbringt, aber keine Garantie für eine bestimmte Funktionalität oder ein bestimmtes Ergebnis übernimmt (auf Dänisch: „Indsatsforpligtelse“).

3. ZEITPLAN UND LIEFERUNG

- 3.1. LanguageWire wird alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um die Fachdienstleistungen in Übereinstimmung mit den vereinbarten Lieferzeiten oder Zeitplänen zu erbringen, wie im Vertrag oder in der jeweiligen Bestellung festgelegt. Jeder Zeitplan dient nur der Planung und Schätzung und ist nicht als vertragswesentlich anzusehen.
- 3.2. Sofern in dem Vertrag oder der jeweiligen Bestellung kein spezifisches Abnahme-, Test- oder Lieferverfahren festgelegt ist, erfolgt die Lieferung fortlaufend in dem Umfang, in dem LanguageWire die Arbeitsleistungen erbringt, die die Fachdienstleistungen darstellen. Die Lieferung gilt in jedem Fall als erfolgt, wenn der Kunde mit der Nutzung des Arbeitsergebnisses beginnt oder die Dienstleistungen oder das Arbeitsergebnis gewerblich nutzt.
- 3.3. Wenn im Vertrag ein spezifisches Abnahme-, Test- oder Lieferverfahren festgelegt ist, erfolgt die Lieferung frühestens entweder a) wenn das Validierungs-, Test- oder Lieferverfahren genehmigt/abgeschlossen wurde oder b) wenn der Kunde mit der Nutzung der Dienstleistungen oder deren Ergebnissen beginnt oder die Dienstleistungen oder deren Ergebnisse kommerziell nutzt.

4. PERSONAL

- 4.1. LanguageWire setzt qualifizierte Ressourcen für die Erbringung der Fachdienstleistungen ein.
- 4.2. Die Parteien müssen sich bemühen, die Kontinuität der eingesetzten Ressourcen zu gewährleisten. Die Parteien können jedoch, falls erforderlich, Ressourcen, einschließlich der für den Vertrag oder den besonderen Auftrag zugewiesenen benannten Ressourcen, durch andere Ressourcen gleicher Eignung ersetzen. Eine Partei hat die andere Partei zu benachrichtigen, wenn eine benannte Ressource nicht mehr verfügbar ist.
- 4.3. Die Parteien bemühen sich, Schlüsselressourcen, die im Vertrag oder in der Bestellung als solche bezeichnet sind, nicht zu ersetzen, es sei denn, dies ist aufgrund von Umständen erforderlich, die sich der zumutbaren Kontrolle der Partei entziehen, aufgrund persönlicher Angelegenheiten wie Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Krankheit usw. oder aufgrund allgemeiner organisatorischer Veränderungen.

5. KUNDENVALIDIERUNG

- 5.1. Soweit im Vertrag oder in der Bestellung festgelegt, muss der Kunde die Validierung des Arbeitsergebnisses oder von Teilen davon rechtzeitig und wie im Vertrag und/oder in der Bestellung angegeben durchführen.
- 5.2. Führt der Kunde die vereinbarte Kundenvalidierung nicht oder nicht rechtzeitig durch, gilt die

Kundenvalidierung und Genehmigung solcher Dienstleistungen, die durch die Kundenvalidierung und Lieferung der Dienstleistung und/oder des Arbeitsergebnisses beabsichtigt sind, als erfolgt. Dementsprechend bilden diese Arbeitsergebnisse oder Teile davon die Grundlage für die weiteren Dienstleistungen von LanguageWire, so als hätte eine angemessene Kundenvalidierung stattgefunden.

- 5.3. Sobald die Validierung durch den Kunden abgeschlossen ist (oder als erfolgt gilt) oder das entsprechende Arbeits-/Dienstleistungsergebnis vom Kunden kommerziell genutzt wird, ist LanguageWire berechtigt, dem Kunden die Fachdienstleistungen in Rechnung zu stellen.

6. PREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1. Preis pro Einheit

- 6.1.1. Die Berechnung der Fachdienstleistungen, die auf der Grundlage von Preisen pro Einheit erbracht werden, erfolgt nach der tatsächlichen Anzahl der bearbeiteten, d. h. übersetzten Einheiten. Bei der Berechnung werden die in der Bestellung angegebene Einheit und der Preis pro Einheit verwendet.

6.2. Zeit- und Materialaufwand

- 6.2.1. Die Berechnung der Fachdienstleistungen, die auf der Grundlage von Zeit- und Materialaufwand erbracht werden, erfolgt nach den tatsächlich aufgewendeten Stunden und Materialien.
- 6.2.2. LanguageWire legt auf Anfrage des Kunden einen unverbindlichen Kostenvoranschlag vor. Wird ein Kostenvoranschlag überschritten, kann LanguageWire die Fachdienstleistungen weiterhin gegen Zahlung der Gebühren, die den Kostenvoranschlag übersteigen, erbringen, sofern keine Änderung vereinbart wurde.
- 6.2.3. LanguageWire muss den Zeitaufwand erfassen und in jedem Fall die relevante Ressource sowie den Umfang und die Art der geleisteten Arbeit angeben.

6.3. Festpreis

- 6.3.1. Die Berechnung der Fachdienstleistungen, die auf der Grundlage von Festpreisen erbracht werden, erfolgt unabhängig vom Zeit- und Materialaufwand und gemäß dem vereinbarten Festpreis.

6.4. Sonstige Aufwendungen

- 6.4.1. LanguageWire erbringt die Fachdienstleistungen innerhalb der normalen Geschäftszeiten, d. h. von Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr, mit Ausnahme von Feiertagen, die im Rechtsgebiet gelten, in dem die juristische Person von LanguageWire die Dienstleistungen erbringt.
- 6.4.2. Wenn der Kunde LanguageWire ausdrücklich anweist, die Fachdienstleistungen außerhalb der normalen Geschäftszeiten zu erbringen, kann LanguageWire dem Kunden unabhängig vom Preismodell einen Überstundenzuschlag pro Stunde in Höhe von 50 % berechnen.
- 6.4.3. Kosten, Aufwendungen und Auslagen (z. B. Übernachtungskosten) können unabhängig vom Preismodell zusätzlich zu den Gebühren für die Fachdienstleistungen in Rechnung gestellt werden. Außergewöhnliche Aufwendungen müssen vorab vom Kunden genehmigt werden.
- 6.4.4. Die Kilometerleistung kann unabhängig vom Preismodell zusätzlich zu den Gebühren für die Fachdienstleistungen in Rechnung gestellt werden und wird gemäß dem geltenden offiziellen Erstattungssatz berechnet. Die Kilometerleistung umfasst weder Brückenmaut noch Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel, die gesondert als Aufwendungen in Rechnung gestellt werden. LanguageWire muss die Transportkosten in angemessener Weise reduzieren.

ABSCHNITT III – LÖSUNGEN (DIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN)

1. EINLEITUNG

- 1.1. Diese Dienstleistungsbedingungen sind untrennbarer Bestandteil des Vertrags und gelten für die Bereitstellung der Lösungen durch LanguageWire.
- 1.2. Jeder Zugriff auf die Lösungen und deren Nutzung kann zusätzlichen Geschäftsbedingungen unterliegen, wie von LanguageWire gefordert. Die zusätzlichen Bedingungen können in den Vertrag aufgenommen oder von einem Dritten bereitgestellt werden, der an der Lieferung der Lösungen beteiligt sein kann.

2. DIE DIENSTLEISTUNGEN

- 2.1. Die Lösungen, einschließlich aller in den Lösungen enthaltenen Daten, gelten als Standardprodukte und nicht als kundenspezifische Entwicklungen.
- 2.2. Unter der Voraussetzung, dass der Kunde die Gebühr bezahlt, erhält er ein zeitlich begrenztes, nicht exklusives, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Lösungen, einschließlich aller Upgrades, Updates, Versionen, Releases, Ergebnisse von Wartungs- und Entwicklungsdienstleistungen usw., die von LanguageWire während der im Vertrag festgelegten Laufzeit bereitgestellt werden.
- 2.3. Die Lösungen dürfen nur vom Kunden genutzt werden. Der Kunde darf die Lösungen nur für eigene Zwecke nutzen.
- 2.4. Die Lösungen dürfen nur in der ausdrücklich erlaubten Weise verwendet werden, es sei denn, anwendbare verbindliche Rechtsvorschriften sehen etwas anderes vor. Folgendes ist ausdrücklich untersagt:
 - a. Unterbrechung oder Umgehung technischer Beschränkungen;
 - b. Rückentwicklung, Dekompilierung oder Disassemblierung der Lösungen oder andere Methoden zur Erlangung des Quellcodes der Lösungen oder der in den Lösungen enthaltenen Geschäftsgeheimnisse;
 - c. Änderung oder Modifikation der Lösungen oder des Objektcodes;
 - d. Einem Dritten gestatten, Änderungen oder Wartungsarbeiten an den Lösungen im Namen des Kunden durchzuführen;
 - e. Bereitstellung der Lösungen oder der Funktionalität der Lösungen für Dritte in jeglicher Form (z. B. über ein Netzwerk oder einen Hosting-Dienst);
 - f. Die Lösungen veröffentlichen oder anderen gestatten, sie zu kopieren oder auf sie zuzugreifen;
 - g. Verkauf, Vermietung, Leasing oder Verleih der Lösungen;
 - h. Nutzung der Lösungen für kommerzielle Software-Hosting-Dienste;
 - i. Nutzung der Lösungen zur Unterstützung des Geschäfts eines Dritten oder zum Betrieb eines Agenturdienstes;
 - j. Änderungen oder Entfernungen von Kennzeichnungen und/oder Hinweisen auf Urheberrechte, Handelsmarken oder andere Rechte oder Verweise darauf, die in den Lösungen enthalten sind.
- 2.5. Vorbehaltlich der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von LanguageWire ist der Kunde ungeachtet des Vorstehenden berechtigt, die Lösungen einem Dritten zur Verfügung zu stellen, der die Lösungen im Namen oder zugunsten des Kunden betreibt (z. B. Hosting-Dienstleister oder Outsourcing-Dienstleister). LanguageWire kann von diesen Dritten verlangen, eine separate Erklärung über die Rechte an den Lösungen abzugeben.

- 2.6. Der Quellcode der Lösungen ist als vertrauliche Informationen zu betrachten und zu behandeln.
- 2.7. Der Kunde ist nicht berechtigt, eine Kopie des Quellcodes der Lösungen zu erhalten. Der Kunde hat nur Anspruch auf Erhalt einer Kopie des Objektcodes, soweit die Lösungen für die kundenseitige Installation bereitgestellt werden.
- 2.8. Nutzt der Kunde die Lösungen unter Verstoß gegen diese Dienstleistungsbedingungen, kann LanguageWire den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgrund eines wesentlichen Verstoßes fristlos stornieren oder kündigen und hat und hat Anspruch auf Schadenersatz im vollen gesetzlich zulässigen Umfang.

3. BENUTZERRECHTE

- 3.1. Das Nutzungsrecht an den Lösungen wird gemäß der im Vertrag oder in der jeweiligen Bestellung angegebenen Metrik für Benutzerrechte, einschließlich der darin angegebenen Einschränkungen, gewährt.
- 3.2. Der Kunde muss stets sicherstellen, dass er über die angemessene Anzahl von Benutzerrechten verfügt, die er für seine tatsächliche Nutzung benötigt, unabhängig von jeglichen organisatorischen Einschränkungen, auch in Bezug auf Beschäftigungsverhältnis und Unternehmenszugehörigkeit.

4. RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS

- 4.1. Der Kunde erkennt an, dass LanguageWire (oder seine Lizenzgeber) alle Rechte des geistigen Eigentums oder gewerblichen Eigentumsrechte an den Lösungen besitzt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Code der Lösungen. Dies gilt auch für etwaige Änderungen, Anpassungen, Upgrades usw. der Lösungen. Der Kunde muss diese Rechte des geistigen Eigentums respektieren, und er haftet für jede Verletzung dieser Rechte, einschließlich des unbefugten Zugriffs Dritter auf die Lösungen über den Zugang des Kunden.

5. GARANTIE

- 5.1. Die Lösungen werden im Ist-Zustand bereitgestellt, d. h. in dem Zustand, in dem sie sich jeweils zum Bereitstellungszeitpunkt befinden.
- 5.2. Bei den Lösungen handelt es sich um IT-Dienste, und aufgrund dessen gilt es als vereinbart und akzeptiert, dass sie nie völlig frei von Fehlern, Mängeln oder Unterbrechungen sein werden.
- 5.3. LanguageWire unternimmt wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, um alle nicht wesentlichen Fehler und Vorfälle zu korrigieren, lehnt jedoch ausdrücklich jegliche gesetzliche Verpflichtung dazu ab.
- 5.4. LanguageWire garantiert weder bestimmte Leistungsniveaus für die Lösungen noch, dass die Lösungen fehlerfrei oder ohne Unterbrechungen ausgeführt werden.
- 5.5. LanguageWire garantiert jedoch, dass die Lösungen in allen wesentlichen Aspekten in Übereinstimmung mit den zur Verfügung gestellten Spezifikationen und der von LanguageWire zur Verfügung gestellten Originaldokumentation funktionsfähig sind. LanguageWire garantiert ferner, dass alle wesentlichen Funktionen ausgeführt werden können, sofern die Lösungen für den vorgesehenen Zweck, in Übereinstimmung mit den Spezifikationen und auf der Hardware und dem Betriebssystem, für die die Lösungen entwickelt wurden, genutzt werden.
- 5.6. Die obigen Angaben stellen die einzigen Garantien dar. LanguageWire gibt keine weiteren Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend. LanguageWire übernimmt ausdrücklich keinerlei Garantien hinsichtlich der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck.

6. PRÜFUNG UND INFORMATIONEN

- 6.1. LanguageWire ist jederzeit berechtigt, die Einhaltung der für die Lösungen geltenden Bedingungen durch den Kunden zu überprüfen, z. B. die zulässige Anzahl von Benutzerrechten. Diese Überprüfung kann in Form eines elektronischen Zugriffs auf die Lösungen und alle darin enthaltenen Aufzeichnungen erfolgen. Der Kunde muss LanguageWire bei diesen Prüfmaßnahmen angemessen unterstützen.
- 6.2. Unbeschadet anderer Abhilfemaßnahmen, die LanguageWire bei Verstößen zur Verfügung stehen, und für den Fall, dass der Kunde nicht die ordnungsgemäßen Nutzungsrechte erworben hat, ist LanguageWire berechtigt, die Bezahlung der zusätzlichen Nutzungsgebühren für den Zeitraum zu verlangen, in dem der Kunde diese nicht ordnungsgemäß erworben hat.
- 6.3. Keine der Parteien haftet für die Kosten der anderen Partei im Zusammenhang mit dieser Klausel 6. Ungeachtet des Vorstehenden haftet der Kunde für alle LanguageWire entstandenen Kosten, wenn eine Überprüfung ergibt, dass der Kunde die Dienstleistungsbedingungen nicht einhält.

7. SYSTEMVORAUSSETZUNGEN

- 7.1. Der Kunde weiß und akzeptiert, dass die Lösungen bestimmte Systemvoraussetzungen und/oder ein Software-Abonnement erfordern und darin enthalten sein können. Diese Anforderungen können sich von Zeit zu Zeit ändern. LanguageWire unternimmt jedoch angemessene Anstrengungen, um den Kunden im Voraus zu informieren. Der Kunde ist dafür verantwortlich, diese Systemanforderungen zu erfüllen, und trägt alle damit verbundenen Kosten und Gebühren. LanguageWire garantiert nicht, dass die Lösungen mit zukünftigen oder früheren Versionen von Drittsoftware kompatibel sind.

8. ZEITPLAN UND LIEFERUNG

- 8.1. Die Lösungen werden ab dem vereinbarten Lieferzeitpunkt geliefert.
- 8.2. Die Lösungen werden als wiederkehrende Dienstleistungen für die im Vertrag festgelegte Laufzeit (einschließlich einer Verlängerungslaufzeit) bereitgestellt. Wenn die Lösungen auf Verlängerungs- oder Abonnementbasis bereitgestellt werden, erkennt der Kunde an, dass die weitere Bereitstellung der Lösungen von der rechtzeitigen regelmäßigen Zahlung der im Vertrag festgelegten Verlängerungs- oder Abonnementgebühren durch den Kunden abhängig ist.

9. ÄNDERUNGEN

- 9.1. Die Lösungen können nach alleinigem Ermessen von LanguageWire von Zeit zu Zeit geändert werden. Dazu gehört auch das Hinzufügen oder Entfernen von Funktionen, vorausgesetzt, dass ein solcher Austausch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die vereinbarten Dienstleistungen insgesamt hat. LanguageWire unternimmt angemessene Anstrengungen, den Kunden im Voraus zu informieren, wenn die Änderungen die vereinbarten Dienstleistungen betreffen. Die Änderungen können ohne Vorankündigung erfolgen, wenn LanguageWire nach eigenem Ermessen der Ansicht ist, dass die Änderungen für den Kunden keine Relevanz haben.
- 9.2. Wenn die Lösungen mit der Software oder Hardware von LanguageWire bereitgestellt werden, kann LanguageWire die Software oder Hardware ohne vorherige Zustimmung des Kunden ersetzen oder aktualisieren.

10. KÜNDIGUNG

- 10.1. Bei Kündigung des Vertrags, gleich aus welchem Grund, hat der Kunde unverzüglich jegliche Nutzung der Lösungen zu unterlassen.
- 10.2. LanguageWire muss auf angemessene Anfrage des Kunden in loyaler und verantwortungsvoller

Weise zur Übertragung der Daten von den Lösungen an den Kunden oder einen vom Kunden benannten Dritten beitragen.

- 10.3. Die Bereitstellung von Unterstützung bei der Kündigung in Bezug auf Dritte setzt voraus, dass der Dritte eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit LanguageWire zu Bedingungen abschließt, die nicht weniger streng sind als die zwischen LanguageWire und dem Kunden vereinbarten.
- 10.4. Die Unterstützung bei der Kündigung kann ab dem Datum der Kündigung (aus welchem Grund auch immer) und bis zu drei (3) Monate nach dem effektiven Datum der Kündigung beantragt werden.
- 10.5. Die Unterstützung bei der Kündigung wird gegen eine Vergütung auf Zeit- und Materialbasis gemäß der tatsächlichen Anzahl der Stunden und Materialien, die für deren Bereitstellung aufgewendet wurden, erbracht und gemäß der jeweils gültigen Preisliste von LanguageWire berechnet.



language**wire**